

Qualitätsstandards

Spannungsqualität

Empfindliche Verbrauchsgeräte wie elektronische Maschinen, Computer oder medizinische Geräte können nur bei qualitativ gleich bleibender Netzspannung störungsfrei betrieben werden.

Die Europa-Norm EN 50160 definiert dazu alle wesentlichen Eigenschaften der Netzspannung, wie sie an der Übergabestelle zum Kunden unter normalen Betriebsbedingungen zu gelten haben. Die Stadtwerke Kufstein GmbH stellt in allen Bereichen der Versorgung diese Qualität sicher und übertrifft dabei weitestgehend die Vorgaben der EN 50160.

Versorgungszuverlässigkeit

Die jährlich von der E-Control erhobene Ausfall- und Störungsstatistik für das Mittel- und Hochspannungsnetz hat ergeben, dass alle Kunden der Stadtwerke Kufstein GmbH zu 99,99 Prozent des Jahres versorgt waren. Damit liegen wir im europäischen Spitzenfeld.

Ausfall- und Störungsstatistik (in Minuten) Stadtwerke Kufstein GmbH - Berichtsjahr 2019

Laut §14 Abs 1 Z 7 und Z 8 und bezugnehmend auf §7 der Netzdienstleistungsverordnung Strom (ENDVO) hat jeder Verteilnetzbetreiber die durchschnittliche kundengewichtet ermittelte Nichtverfügbarkeit SAIDI und die durchschnittliche leistungsgewichtet ermittelte Nichtverfügbarkeit ASIDI gerechnet auf Basis der ungeplanten Versorgungsunterbrechungen

	2018	2019	2020	3-Jahres-Durchschnitt
SAIDI*	11,53	7,8	14,49	11,27
ASIDI*	9,64	2,96	11,23	7,94

SAIDI = System Average Interruption Duration Index

(durchschnittliche Unterbrechungsdauer je Kunde und Jahr; Basis Kunde)

ASIDI = Average System Interruption Duration Index

(durchschnittliche Unterbrechungsdauer je Kunde und Jahr; Basis installierte Leistung)

Qualität der kommerziellen Netzdienstleistungen

NetzdienstleistungsVO Strom 2012

Gemäß § 14 (1) END-VO 2012 idF Novelle 2013 haben Verteilnetzbetreiber zur Überwachung der Einhaltung der definierten Qualitätsstandards Kennzahlen zu erheben und jährlich bis zum 31. März für das vorangegangene Kalenderjahr an die Regulierungsbehörde zu übermitteln. Zusätzlich sind diese Kennzahlen in geeigneter Weise, jedenfalls aber auf der Internetpräsenz des Verteilnetzbetreibers, von jedem Verteilnetzbetreiber individuell zu veröffentlichen.

14. (1) Zur Überwachung der Einhaltung der im 2. Abschnitt definierten Standards sind folgende Kennzahlen von Verteilnetzbetreibern zu erheben, jährlich zum 31. März für das vorangegangene Kalenderjahr an die Regulierungsbehörde zu übermitteln sowie in geeigneter Weise, jedenfalls aber auf der Internetpräsenz des Verteilnetzbetreibers, von jedem Verteilnetzbetreiber individuell zu veröffentlichen:

Anzahl der Zählpunkte zum Jahresende

Netzebene 7	16.829
Netzebene 1-6	45
Gesamt	16.874

Netzzutritt

Eingelangte vollständige Netzzutrittsanträge

Netzebene 7	115
Netzebene 1-6	2
Gesamt	117

Netzzugang

Eingelangte vollständige Netzzugangsanträge

Netzebene 7

Aktiver Anschluss	1.415
Inaktiver Anschluss	622
Neuanschluss	116
Gesamt	2.153

Netzebene 1-6

Aktiver Anschluss	0
Inaktiver Anschluss	0
Neuanschluss	0
Gesamt	0

Zählereinbauten

Netzbenutzer mit Standardlastprofil	266
Netzbenutzer mit Lastprofilmessung	8
Gesamt	274

Inbetriebnahme einer inaktiven Messeinrichtung bei Netzbenutzern mit Standardlastprofil

Gesamt	1.864
--------	-------

Netzrechnungslegung

Anzahl der gelegten Rechnungen

Gesamt	19.349
davon Endabrechnungen bei Lieferantenwechsel	236
davon Endabrechnungen bei Vertragsbeendigung	1.692
davon Korrekturen (%)	0,5

Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs

Abschaltung aufgrund Zahlungsverzug	140
Wiederherstellung des Netzzugangs	121

Zählerstandsermittlung und Messgeräte

Durchgeführte Ablesungen der Messeinrichtungen vor Ort

bei erforderlicher Anwesenheit des Netzbenutzers	2.319
in Abwesenheit des Netzbenutzers	20.646
Gesamt	22.965

Termineinhaltung

Erfolgte Terminvereinbarungen mit 2h-Fenster	2.854
--	-------